# Leistungen und Finanzierung der Kurzzeitpflege

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen, bis zu einem Betrag von 3.224,00 Euro, für bis zu acht Wochen pro Jahr. Zusätzliche Kosten wie für Unterkunft und Verpflegung trägt der Pflegebedürftige selbst. Unter gewissen Voraussetzungen ist es möglich, diesen Eigenanteil mit den Betreuungs- und Entlastungsleistungen auszugleichen.

Für nähere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

# Wer hat Anspruch auf Kurzzeitpflege?

Eine Kostenbeteiligung der Pflegeversicherung setzt die Pflegegrade 2-5 voraus. Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro pro Monat einsetzen. Die Beantragung der Leistungen für Kurzzeitpflege sollten möglichst vor Antritt bei der Pflegekasse gestellt werden. Sprechen Sie unser Team im Christinenstift einfach an – Wir beraten Sie persönlich und unverbindlich!

## **Extra-Tipp!**

Unser moderner Kurzzeitpflegebereich ist sehr gefragt. Vor allem während der Ferienzeiten sind die Kurzzeitpflegeplätze noch begehrter als sonst, deshalb sollte rechtzeitig der Wunschtermin gebucht werden. Sie können bis zu einem Jahr im Voraus reservieren!



# Christinenstift Diakonische Altenhilfe Kästorf GmbH

Campus 1 38518 Gifhorn Tel.: 05371-722-100 Fax: 05371-722-109

www.dachstiftung-diakonie.de/diak

#### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Sabine Reimer Tel.: 05371-722-105

s.reimer@kaestorf-altenhilfe.de









#### Wie ein Hotel mit All-Inklusive

Manchmal haben ältere Menschen für einen begrenzten Zeitraum zusätzlichen Pflegebedarf – zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt oder wenn Angehörige Urlaub machen. Für sie sind die Kurzzeitpflege-Angebote im Christinenstift genau das Richtige! Sie wohnen wie im Hotel und können während ihres Aufenthaltes alle Leistungen nutzen.

### **Gut versorgt sein**

Die Kurzzeitpflege hilft Ihnen auch, wenn Sie aus dem Krankenhaus entlassen werden. Bis Sie wieder zu Hause zurecht kommen, sorgen wir für Sie. Auch als jüngerer Mensch haben Sie Anspruch auf Kurzzeitpflege, wenn Sie etwa nach einem Unfall vorübergehend pflegebedürftig sind.

# Urlaubsvertretung für Ihren Angehörigen

Wenn ein lieber Mensch Sie zu Hause pflegt, sind Sie sicher in den besten Händen. Doch dieser Mensch braucht manchmal Urlaub oder vielleicht ist er einmal krank. Dann können Sie im Christinenstift in der Kurzzeitpflege wohnen. Wir betreuen Sie aufmerksam und pflegen Sie, ganz wie Sie es brauchen, bis Ihr Angehöriger wieder für Sie da sein kann.



### Gute Gründe für die Kurzzeitpflege

- Stabilisierung des Gesundheitszustandes nach einem Aufenthalt im Krankenhaus oder in der Reha-Klinik
- Probewohnen, um das Christinenstift kennen zu lernen
- Krankheit oder Urlaub des pflegenden Angehörigen
- Erhöhter Pflegebedarf durch Verschlechterung des Gesundheitszustandes, so dass vorübergehend eine intensivere Betreuung durch Fachpersonal notwendig wird
- Umzug oder Renovierung der Wohnung
- Kurzaufenthalt, zum Beispiel am Wochenende, wenn Angehörige verhindert sind
- Zur vorübergehenden Überbrückung und Auszeit, wenn die pflegenden Angehörigen mal eine Pause brauchen, um neue Kraft zu schöpfen



## Das bietet Ihnen die Kurzzeitpflege

- Komfortable Einzelzimmer inkl. TV und seniorengerechtes Telefon auf Wunsch
- Vollpension inkl. Auswahl aus drei Mittagsmenüs
- Umfassende pflegerische und medizinische Versorgung
- Abwechslungsreiche Tagesgestaltung mit Gruppenaktivitäten und Betreuung
- Café, Friseur und Fußpflege im Haus
- Parkähnlich angelegte Außenanlage, die zum Spazieren gehen einlädt
- Internationales Mühlenmuseum vis-à-vis



